7. Jahrgang. No. 4.

Rheinische Geschichtsblätter.

Zeitschrift für Geschichte, Sprache und Altertümer des Mittel- und Niederrheins.

Motto: „Mein Herz ist am Rhein.“

Bonn. Jährlich 12 Nummern 4 Mk. [eine Nummer 50 Pfg.] 1903.

Irmin — Hermes.[1]

Von H. Willemsen.

Die Sachsen hatten im Bunde mit Theuderich, dem Sohne Chlodwigs, den König der Thüringer Irminfrid bei Scheidungen geschlagen. In der Bedrängnis söhnte dieser sich mit dem Frankenkönige aus, ein Ausgleich, der durch die beiderseitige geheime Furcht vor den wilden sächsischen Bundesgenossen sehr gefördert wurde. Als nun die Sachsen von diesen vor ihnen geheim gehaltenen Verhandlungen erfuhren, fielen sie des Nachts über die schlafenden Thüringer her und machten sie nieder, um einem Angriffe der beiden Völker zuvorzukommen. Zum Andenken an diesen Sieg errichteten sie dann am andern Morgen vor dem Osttore ihres Lagers eine Irminsäule.

So erzählt Widukind im 9. bis 12. Kapitel des ersten Buches seiner Sachsengeschichte. Sage und wirkliche Geschichte gehen hier bunt durcheinander. Die Phantasie des Volkes hatte sich längst dieses Krieges bemächtigt und in ihrer frischen Produktivität hinzugedichtet und geändert. Dass die Irminsäule bei Scheidungen aus Anlass des Thüringerkrieges errichtet sei, als Zeichen des Sieges über diese, ist kaum glaublich. Vielmehr haben wir da eine Erzählung vor uns, wie sie sich in der altrömischen Geschichte in grosser Zahl finden, ja die Zeit der Könige und der ältesten Republik fast ganz füllen; Erzählungen, die den Zweck haben, die

[1]) Zu Widukind I, 12.

Entstehung vorhandener Gebräuche und Einrichtungen darzulegen. Dabei werden dann diese Dinge stets an die bekanntesten Namen und Ereignisse der Vorzeit angeknüpft.

Diesem Streben verdankt auch die Erzählung Widukinds ihren Ursprung, dass die Irminsäule bei Scheidungen infolge des Sieges der Sachsen über die Thüringer errichtet worden sei. Wir dürfen ihm hier nicht mehr glauben, als dass es eben bei Scheidungen eine Irminsäule gab. Diese Irminsäule hat höchst wahrscheinlich längst vor dem Kriege hier gestanden als einer der Mittelpunkte der Herminonen, der mitteldeutschen Germanen. Diesen alten Kultplatz hat dann auch der Sieger anerkannt und dem hier längst verehrten Gotte seine Opfer dargebracht; denn mögen die Ueberwinder sich noch so sehr den Besiegten überlegen fühlen und diese zum tiefsten Stande der Knechtschaft hinabdrücken, ihre Götter fürchten sie und setzen an den Kultplätzen die sonst von den jetzt Unterworfenen geübte Verehrung fort. Das ist eine Beobachtung, die man namentlich in der altgriechischen Geschichte machen kann, wo die einwandernden Dorier die alten achäischen Kultplätze in der Peloponnes nicht minder heilig halten denn jene: nicht zu den Gläubigen gehören die Götter, sondern zu den gewohnten Plätzen ihrer Verehrung. Für die Sachsen kam aber als besonderer Grund hinzu, dass sie selbst Irmin verehrten; auch sie hatten ihre Irminsäule, die bei der Eresburg stand und später von Karl dem Grossen in den Sachsenkriegen zerstört wurde.

Aber auch bei anderen deutschen Stämmen gab es solche; der Kult Irmins war weit über die Lande verbreitet. Tacitus Germania c. 20 heisst es: et superesse adhuc Herculis columnas fama vulgavit, sive adiit Hercules, seu quidquid ubique magnificum est, in claritatem eius referre consensimus. — Es fanden sich also auch bei den Friesen Säulen, die von den Römern als die des Herkules bezeichnet wurden. Wenn wir diese Nachricht mit dem 12. Kapitel Widukinds zusammenhalten, namentlich in Betracht ziehen, dass auch dieser bei der Errichtung der Scheidunger Irminsäule sofort an die Säulen des Herkules denkt (effigie columnarum imitantes Herculem), so werden wir nicht fehl gehen, wenn wir jene Säulen im Lande der Friesen als solche des Irmin ansprechen. Durch diese Kultplätze mit ihren heiligen Säulen ist überhaupt

wohl der Glaube veranlasst worden, dass Herkules bei den Germanen gewesen sei, wovon Tac. Germ. c. 3 spricht: Fuisse apud eos et Herculem memorant. — Wo die Römer Irminsäulen vorfanden, da dachten sie stets an Herkules, dieser musste also auf seinen Wanderungen das Land der Germanen besucht haben.

Ueber das Aussehen der Irminsäulen ergibt sich das Nötige aus Widukind und Ruodolf von Fulda. Es war ein Baumstamm von beträchtlicher Stärke und Höhe. Diese Art der Götterdarstellung findet sich auch sonst. Man braucht nur an den griechischen Dionysos zu denken, der ursprünglich gleichfalls als Pfahl, als Baumstamm dargestellt ward, und der diese Herkunft auch in späterer Zeit in der gewaltigen Wucht seiner Glieder und seiner, namentlich in unruhigen Szenen oft auffallenden Ruhe nicht verleugnet. Dass man die Gottheit symbolisch im Baumstamme darstellt, die Person also von der Darstellung trennt, ist klärlich nicht das Ursprüngliche. Vielmehr betrachtete der naive Sinn des noch auf niedriger Kulturstufe lebenden Menschen alles das als Götter, was unter den Erscheinungen der Aussenwelt auf ihn besonderen Eindruck machte; und dazu gehörten hohe, alte Bäume. Den Baum selbst, oder war er abgestorben, seinen Stamm verehrte der alte Germane als Irmin. Lange dauerte es, bis er den Gott als eine der seinen ähnliche Persönlichkeit und die Säule nur noch als sein Symbol fasste, bei dem er zu Ehren des Gottes opferte.

Widukind freilich in seiner naiven Gelehrsamkeit, auf die er so stolz ist und die er darum anzubringen nicht vergisst, lässt seinen Irmin anders erwachsen: er ist ihm eine Vereinigung von Hermes, den er fälschlich mit dem römischen Mars identifiziert, Herakles und Apollo. Und das gibt ihm dann die Möglichkeit, den Ruhm seiner Stammesgenossen zu heben dadurch, dass er sie nicht aus germanischer Barbarei, sondern aus dem antiken Kulturkreise hervorgehen lässt: seine Sachsen sind ursprünglich Griechen (ex hoc apparet aestimationem illorum utcumque probabilem, qui Saxones originem duxisse putant de Graecis). Der Beweis, den er bringt, ist freilich der Art, dass wir ihn heute nur belächeln können: quia Hirmin vel Hermis Graece Mars dicitur. Nur die angebliche Namensgleichheit von Hirmin (Hermis) und dem

griechischen Hermes vermag er für seine Ansicht anzuführen. Aber wie bezeichnend ist nicht dieser Versuch für die Anschauungen Widukinds und seiner gebildeten Zeitgenossen!

Nicht weniger interessant ist der Zusatz, der auf jene Worte folgt: quo vocabulo ad laudem vel ad vituperationem usque hodie etiam ignorantes utimur — ‚dieses Wort gebrauchen wir bis auf den heutigen Tag zum Lobe oder zum Tadel, auch ohne es zu kennen'. Lange hat es gedauert, bis man diese einfachen Worte richtig verstand. Widukind berichtet, dass die Sachsen seiner Zeit, also des 10. Jahrhunderts, den Namen des Gottes Hirmin oder Hermes gebraucht hätten, um einen zu loben oder zu tadeln. Was das Wort eigentlich bedeutete, das wussten sie nicht mehr, waren doch die Zeiten des vanus error längst vorüber.

Dass nur diese Erklärung richtig sein kann, zeigt der noch heute in den Mundarten fortlebende Gebrauch dieses Namens. Nur ist der Wandel in der Bedeutung eingetreten, dass man sich des Namens nicht mehr zum Lobe, sondern nur noch zum Tadel bedient. Einige Beispiele hierfür finden sich im Grimmschen Wörterbuche unter ‚Hermann' 3: das niederdeutsche ‚bummel-Heärmen' und das hessische ‚steifer Hermen' als scheltende Bezeichnung eines sich unbehilflich anstellenden Knaben. Dass diese Bezeichnung nicht auf den Namen ‚Hermann', sondern auf ‚Irmin' zurückzuführen sei, ist aus Widukind klar ersichtlich. Jene Beispiele lassen sich aus dem Volksmunde stark vermehren. So sagt man an der untern Ruhr (Kettwig und Umgegend) ‚stark Hermen' zu einem, der vergeblich eine Arbeit versucht, die Stärke erfordert. Dieselbe Form hat Grimm, Mythol., nachgewiesen für das sächsische Hessen, Paderborn, Ravensberg, Minden und das Herzogtum Westfalen in einem Volksliede: ‚Hermen, sla dermen u. s. w.' Für Osnabrück ist die Form ‚Herm' ebenfalls bezeugt. Auch die zweite Namensform, die Widukind grade den Anlass gibt zum Vergleiche mit dem griechischen Hermes, lebt noch fort. In Krefeld gebraucht man die Form ‚stärk Hermes', und ähnlich ‚ahlen (alter) Hermes' in Mülheim am Rhein. Am verbreitetsten erscheint eine durch Vertauschung der Liquiden aus dieser entstandene Form ‚stärk Helmes', die in M.-Gladbach, Lobberich bei Aachen noch lebendig ist und allgemein als Abkürzung von ‚Wilhelm' empfunden wird.

Auch in unsere Märchen ist der alte germanische Gott
ufgenommen worden. Wer kennt nicht das Märchen vom
tarken Hermel', den seine Feinde vernichten wollen und in
en Brunnen hinabsenden? Die hinabgeworfenen Steine hält
r für Sand, den Mühlstein legt er sich um den Hals als
ragen, die Glocke benutzt er als Hut und taucht so aus dem
runnen wieder auf. Merkwürdig ist dem gegenüber, dass die
ezeichnung in Düsseldorf, Neuss, Köln und weiter den Rhein
ufwärts völlig unbekannt ist, ferner im einst sächsischen
lünsterlande, sowie in Hannover. Es wäre interessant, diese
iste positiv und negativ zu vervollständigen, vielleicht dass
urch solche Beobachtungen auf alte Stammesverhältnisse
iniges Licht fällt. Das erkennt man aus all diesen Dingen
ehr leicht, dass Irmin — Hermes bei unsern Vorfahren eine
ohe Stelle eingenommen hat, sonst würde er sich nicht so zäh
n Gedächtnisse des Volkes erhalten haben.

Abergläubisches aus der Zeit der Hexenprozesse.

Kulturhistorische Plauderei von F. Hauptmann.

(Fortsetzung.)

Weiter enthält die Sammlung auch Mittel gegen anderes
Inglück, was dém Menschen zustossen kann. So für einen
Beinbruch, für Brandwunden, für Vergiftung. Weiter weiss
er Verfasser ein Mittel, um nicht betrunken zu werden, um
nutig zu werden, um das Feuer, das Jagdgewehr zu be-
prechen, und ähnliches, was schon direkt ins Gebiet des
berglaubens fällt.

Die Mittel, die er bei Krankheiten anwendet, entsprechen
em damaligen Stande der Heilkunde. Heilkräftige
Kräuter bilden ihren Hauptbestandteil. Eine Anzahl von
iesen wird heute noch in unsern Pharmakopöen geführt. Eine
Reihe anderer ist zwar heute nicht mehr in Gebrauch, aber
hre officinellen Wirkungen sind doch anerkannt; andere
agegen sind vollständig wirkungslos. Daneben eine Reihe
nderer Stoffe wie Weihrauch, Wachs, Salz, Schmalz, Krebs-
ugen, Wein, Oel, Mastix, Alaun, Vitriol und mancherlei
nderes.

Als Beispiele mögen hier einige seiner Mittel folgen:

‚Fuir geschossen

Wer geschossen ist sall nemmen ungeleschen [1]) Kalk und doen ein get butz [2]) und leschen dat undt nemmen dat reumgen [3]) mit einem leffel aff undt ropollich [4]) dar unden und schmeren darup.'

Er empfiehlt also hier gegen Schusswunden eine Salbe, die bereitet ist aus dem Schaum, der entsteht, wenn man auf ungelöschten Kalk Wasser giesst (den er wegen seiner Farbe oder weil er auf der Oberfläche des Wassers schwimmt, Rahm nennt — man spricht ja auch von Kalkmilch) mit Rüböl vermischt.

Für Hieb- und Stichwunden hat er eine andere Salbe:

‚Fuir hauen oder gestochen

Wan mahn ein wondt hadt, sall man nemmen ein eie und klobfen dat under ein [5]), weiß undt Dotter und get [6]) wise mell [7]) und ein leffel vol putz undt Robollich, get sals, roeren dat under ihn [8]), machen ein blaster [9]) und schlan [10]) idt up die wuindt.'

Die Salbe, die man auf die Wunde legen soll, besteht also aus einem geschlagenen Ei, Weiss und Dotter, Weizenmehl, etwas Wasser, Rüböl und etwas Salz.

‚Fuir gebrandt

Wer sich verbrandt had, soll eilens mit roebollich undt sals reifen, dan sal dat fuir auß sehin. [11])

Wer sich verbrandt hadt sal ylens ein Wasser Kalt dasten [12]) darnach ein seff [13]) dat zucht [14]) dat fuir ußs.

Fuir Brandt. Probatum.

Ungeleschen Kalck tho in wasser, lesch ihn, tho daß ruimgen mit einer fether [15]) af, nem deß Kalcks wasser und auch so vill robollichs, ieder geliche vil [16]), roer es under ein, lech [17]) ein alt sart dugelin [18]) dar up,

---

[1]) ungelöschten. — [2]) in etwas Pütz = Brunnenwasser.
[3]) Rahm. — [4]) Rüböl.
[5]) untereinander. — [6]) etwas. — [7]) Weizenmehl.
[8]) rühre das untereinander. — [9]) Pflaster. — [10]) schlage.
[11]) ausziehen. — [12]) tasten. — [13]) Seife. — [14]) zieht. — [15]) Feder.
[16]) von jedem gleich viel. — [17]) lege. — [18]) zartes Tüchlein.

schmer up dat Dough [1]) auch, wan es druig [2]) ist alt weder [3]) neu.'

In dem ersten Rezept rät er, die Brandwunde eilends mit Rüböl und Salz zu reiben — ein etwas drastisches Mittel; ich fürchte, der Kranke haut einem eine herunter, wenn man ihn so behandelt —; nach dem zweiten soll man sie zuerst in kaltes Wasser und dann in Seife halten. Seine Vorstellung, dass dadurch ‚das Feuer aus der Wunde ausgezogen' würde, ist unstreitig naiv, aber heute noch den Landleuten geläufig. Das dritte Rezept empfiehlt, eine Salbe aus untereinander gerührtem Rüböl und Kalkwasser zu gleichen Teilen auf die Wunde zu legen, ein altes, zartes Tuch darauf zu legen und dieses mit dieser Salbe stets feucht zu halten.

Um das Blut zu stillen hat er zwei merkwürdige Mittel:

‚Fuir dat bloit so stillen.

Mahn sall nemmen und drincken einen goden drunck essich, stilt [4]) dat blodt. Ander: Sal man nemmen teschen Krudt [5]) leghen es under die armen.'

Also entweder ein kräftiger Schluck Essig oder Hirtentäschelkraut (?) unter die Arme gelegt.

Für unsere Studenten und vielleicht auch andere Leute mag es erwünscht sein, ein Mittel kennen zu lernen, welches verhindert, dass man betrunken werde, mag man den Tag über trinken, was man will:

‚Fuir druncken.

Golt wurtzell gestossen mit wein oder mit essich des morghes [6]) gedruncken, der en magh nicht druncken werden, wat dranck her drinckt von dem dagh [7]).'

Leider kann ich nicht sagen, was die Goldwurzel, die diese angenehme Wirkung hat, für ein Gewächs ist.

Gegen den Durchfall appliziert er warme Umschläge, die allerdings bei Erkältungen gute Dienste leisten können:

‚Stoelgangh zu stillen

Mahn sall nemmen schafs unsell [8]) netzen (?) dat ihn ihn duich [9]), legen das up den buch [10]), leghen dar

[1]) Tuch. — [2]) trocken. — [3]) als wieder.

[4]) stillt. — [5]) Hirtentäschelkraut?

[6]) morgens. — [7]) an dem Tage.

[8]) Uenxel = Talg. — [9]) in ein Tuch. — [10]) auf den Bauch.

om neu Kernen halschen garns, seitten das voll [1]), wreinghen idt auß [2]), leghen daß so warm up den buich, ist es kalt, als weder warm gemacht.'

Es soll also Hammelfett in ein Tuch auf den Bauch gelegt werden und darum gekochtes (also heiss gemachtes) Garn. Die Wärme wird die Hauptwirkung hervorgerufen und warme Tücher ebenso gute Dienste geleistet haben, als das Garn.

Ein warmes Fussbad ist bei Kopfschmerzen zuweilen zuträglich. Er empfiehlt es in folgender Form:

‚Fuir Huiftpint [3])

Man sall nemmen ein Handt voll rossmarehn [4]) ein Handt voll meieren [5]), ein Handt voll moder Kruidt [6]), dat die Katzen essen, ein Handt voll roden byfoß [7]), seden dat (in) einem wal up wasser [8]), und setzen die foeß gelich den enckelen ein dat wasser [9]) und dat nemmen vurgt. [10]) Kruidt den darauß, leghen id up dat bloiß hubt [11]).'

Gegen Magen- und Herzschmerzen soll folgendes helfen:

‚Fuir maghens und hertzenspint.

Nempt doisent gulden [12]), wermoidt [13]), seid die ihn win [14]) ein half fingher breit ein einer Kannen ein einem Kessel wasser [15]).'

Wie es scheint, will er, dass man den Wein mit den Kräutern einen halben Finger breit einkochen lassen soll.

Das Pflaster von Jerusalem wird folgendermassen zubereitet:

‚Nim 1 half pont Harts [16]), 1 pont waiß [17]), 1 pont terpinten [18]) 1 uncia mastix gepulverisiert, smels dat

---

[1]) siede es wohl. — [2]) wringe es aus.
[3]) Heuftpint, Hauptpein = Kopfschmerzen. — [4]) Rosmarin.
[5]) Majoran. — [6]) schwer leserlich. — [7]) roter Beifuss.
[8]) lass es in Wasser einmal aufwallen.
[9]) die Füsse gleich d. h. bis zu den Knöcheln in das Wasser.
[10]) vorgenanntes. — [11]) lege es auf das blosse Haupt.
[12]) Tausendgüldenkraut. — [13]) Wermuth.
[14]) siede es in Wein. — [15]) also im Wasserbade.
[16]) ein halb Pfund Harz. — [17]) Wachs.
[18]) Terpentin oder Terebinthenharz.

en [1]), do dadt mastix darna dar ihn roer und wall under ihm [2]), dan sy idt durch ein lynen doech [3]) mit saff von betonien [4]) und mit saf van wechbryden [5]), dan nimpt dat allet mit ein [6]) und setze dat uf fuir und roer wall so langh bis dich bedunck [7]) dat dat wasser von den Gekruden [8]) versoden sy [9]), en doit dan van dem fuir en laist kalt werden, so beriffe (?) idt mit den Henden.'

Von den verschiedenen Mitteln, die er anwendet, um geronnenes Blut aus dem Körper zu vertreiben, geben wir nur eins:

‚Wann Einer geronen Blott
Bey sich hatt.

R(ecipe) Dausent gulden Kruit, Iserhart, Bethonia, Errenpreis. Auch soll man nehmen ein wenigh Cartobendicten [10]). Diese gecruiter zu einem qr (Quart) weins und wall gesoden biß zo einer Pinten In, daß noch 3 Pinten Im duppen bleiben, des Morgens nochtern getrunken ein halbe stunt darauff geffast, deß abens nach dem Essen alß man schlaffen will gehen, Warm zu geteckett. Der Dranck soll Nemlich Law warm sein und Allen Mall Ein Pott foll.'

Das Quart Wein soll also zu drei Pinten eingekocht werden und man soll morgens, nachdem man den Trank genommen, noch eine halbe Stunde lang nichts essen, und abends wenn man ihn nach Tisch genommen, sich warm zudecken. Bezeichnend ist das Mass, welches man nehmen soll: ‚Allen Mall ein Pott foll'. Man trank also damals in der Gegend noch nicht aus Gläsern, sondern nach mittelalterlicher Sitte noch aus ‚Pötten', d. h. Gefässen aus Steingut, wohl noch den kleinen, flaschenartigen Geschirren mit kugelartig sich erweiterndem Bauch.

Mehrfach enthalten die Mittel widerwärtige Stoffe. Wie man heute noch sagt ‚Bitter für den Mund ist für das

---

[1]) schmilz es ein. — [2]) rühre es wohl untereinander.
[3]) seihe es durch ein leinen Tuch.
[4]) Saft von Petunien. — [5]) Wegebreit oder Wegerich.
[6]) nimm das alles zusammen. — [7]) bedünkt. — [8]) Gekräutern.
[9]) versotten (eingekocht) sei.
[10]) Cardobenedictendistel.

Herz gesund', so huldigte die damalige Medizin oft dem ähnlichen Grundsatze: Je widerwärtiger um so gesunder. So empfiehlt unser Mann, wenn jemand von einem wütenden Hunde gebissen sei, ihm einen zu Pulver gebrannten Krebs einzugeben. Das am Schluss nicht mehr leserliche Rezept lautet:

‚Ein probierte (Kunst wan ein Mensch) oder wiv [1]) von einem unsinnigen Hundt gebissen ist.

Nim einen lebendigen Kreps, so friß [2]) er auß dem waser kompt und brait [3]) in uff einer schuppen zu Pulffer, denselben soll man einem Minschen oder Wiv uffeinmal In geben, warmitt Man Innen Ins Leib brengen kan. Darnaich wan Ein Mens oder wiv von einem wutenden hunde [4]) wo der schat [5]) oder Biß ist, nempt Eine gude hant foll salzs, stuß [6]) Es under Ein ander so wirt eine salb darauß; solche salb genommen unnd uff ein Rein duich gestrichen und Lege Alle dagh Zweymall uff die wunden, So zeucht Solches denn gifft herauß.'

Auch in jener wahrlich nicht überfeinerten Zeit empfand man Ekel vor einem zu Pulver gebratenen Krebs und so begreift unser Autor, dass es Schwierigkeiten haben würde, ‚einem Minschen oder Wiv uffeinmal' dies Zeug einzugeben. Aber herein muss es, egal wie, und er überlässt es den Krankenpflegern, zu überlegen ‚warmitt Man Innen ins Leib brengen kann'.

Noch unappetitlicher ist ein Mittel, welches er gegen Frauenkrankheiten empfiehlt:

‚Man sal nemen Perdtsmist, so groß ein Ey ein in rein Dueglein [7]) binden, dar zue Mufcatenbloemen mit, Jeders so grois ein baumnuß groiß, zue stoißen und ein nacht laeßen weichenn in einem Kopghen [8]) weins wein [9]) zu morges awßdrincken und der frawen in gued glaß voll warm zue drincken geben; Und nemen ein leinen seckellin vol Perdtsmist gesodden mit wein und wolawßdrucken und so heiß Es leiden Kaen uff den bauch legen, dae sei den schmertzen hadt. Wanner

[1]) Weib. — [2]) frisch. — [3]) brate.

[4]) zu ergänzen ‚gebissen ist'. — [5]) Schaden. — [6]) stosse.

[7]) in ein reines Tüchlein. — [8]) Köppgen = Tasse.

[9]) wohl Weisswein.

das seckellein Kaldt werdt widerumb hitzen. hilft ohne Zwivel [1]) ist mang mol propeirt mit meinen Hendenn.'

Der letzte Zusatz zeigt, dass auch solche widerliche Mittel ihr Publikum fanden.

Wenigstens nicht zum Einnehmen verordnete er Schweinemist als blutstillendes Mittel:

‚Wan ein wunde nicht mit bloiden
ob hoeret.

Nim verckes mist en lech darub [2]), of stoeß elleren blader [3]) en leghe sy auch dar up.

Aliud

Nim duiffendreck [4]) mit starckem essich en hyß up den nabel gebonden, dat stopt alle bloit.'

Aehnlich:

‚So stuppen alle bloidt [5]) sal man nemmen sein dreck, in ein pfan thun und heiß werden laeßen um alle blode wunden legen oder wir [6]) die blode Naß-haltten, stopt alles bloid. Probatum.'

Ebenso benutzt er Taubenmist zu Umschlägen:

‚zo den geswollen bynnen [7]).

Nim dueven dreck, gersten mell und dat ihm wyn gesodden [8]) oder mit essich undt slagh dat warm umb dat byn, id wirdt smal [9]).

Weiter traut er dem Schaum aus dem Pferdsmaul Heilkraft zu:

‚Zu dem Dermsucht (?)

Nem den schaum awß deß Perdts mond daeß dae Hew und haber ist, mit essich vermengt und dem presthaftigen zum drincken geben, stilt den schmertzen. Probatum est.'

Am widerwärtigsten ist es indes, wenn er seinem Patienten zumutet, wenn auch nur geringe Quantitäten von der Rippe eines Diebes einzunehmen. Er verwendet dies sonderbare

---

1) Zweifel.
2) lege ihn darauf. — 3) Blätter. — 4) Taubendreck.
5) zu stopfen alles Blut. — 6) wider.
7) Gegen geschwollene Beine.
8) in Wein gesotten. — 9) dünn.

Medikament allerdings nur gegen eine schwere Krankheit, die Rote Ruhr, bei welcher der Kranke, sei es aus Angst, sei es aus Apathie, sich wohl zum Schlucken dieses Stoffes bereit finden liess:

‚Zue der Rotten Ror.

Man sal nemmen die treit rip [1]) von einem Galgen von einem deib, mach zu Pulffer einen goldtgulden schwer, den Krancken Ingeben zue drincken.'

Es ist aber auch immer möglich, dass der Patient gar nicht erfuhr, was ihm eingegeben worden.

Greift der Glaube an die Heilkraft eines solchen Mittels schon stark in das Gebiet des Aberglaubens hinein, insofern als man doch nicht dem Stoffe an sich, sondern dem Umstande, dass der Besitzer der Rippe bei Lebzeiten Mein und Dein nicht zu unterscheiden pflegte, vielleicht auch dem, dass er am Galgen geendet, medizinische Wirkungen zutraute, dann liegt der Aberglaube in andern ganz offen zu Tage, wo bald die erhofften Wirkungen unsinnige sind — wie eine Zauberin zu erkennen, Freikugeln zu giessen, mutig zu werden, beim Kartenspiel zu gewinnen — bald die Mittel, die angewendet werden, Beschwörungen oder Segnungen, wie man damals lieber sagte, oder Stücke von einer Galgenkette, Spähne vom Galgen, Stücke von einer Osterkerze und ähnliches, kurz Sachen sind, die einen seltsamen bald heiligen, bald unheimlichen Anstrich haben und wundersame, in ihrer Natur nicht begründete Erfolge herbeiführen sollten.

Da führt er verschiedene solche Mittel an, die bei Krankheiten helfen sollen. Wenn jemand verwundet ist und der rote Lebenssaft entquillt ihm unaufhörlich, und alle Mittel ihn zu stillen versagen, sodass die Gefahr des Verblutens vorliegt, dann greift unser Autor zur Beschwörung und er versichert, folgender Spruch habe die Kraft

‚Einem Minschen datt bloit zu besprechen.

In namen des Vatters † undt des Sohnes † und des hillighen Geist † Amen.
Longinus hischet [2]) der mahn,
Der unseren Herren Ihesus Christus sin hillighe seyde [3]) ontghan.
Da floiß uß wasser und bloidt,

---

[1]) die dritte Rippe. — [2]) hiess. — [3]) Seite.

Datt vill hilligbe guitt.
Ich gesenne [1]) dich mit der Got
tas puist [2]) dit bloit
en [3]) durch des hillighen blodes ehre, dat tu nicht
mer en flesses [4]) von dischen minschen dadt sy dan
in Gottes namen amen. En sprich Dry Pater noster,
en 5 Ave Maria en alle, de dat mit willen sein [5]),
sollen dat bloit besprechen.'

Sprachlich interessant sind diese Beschwörungen auch dadurch, dass sie zuweilen einzelne Reime enthalten, wie es denn in der Natur der Sache liegt, dass solche Beschwörungen pathetisch ausgesprochen wurden, die pathetische Rede aber von selbst zur Gebundenheit, sei es in Reimen, sei es in Alliteration, drängt. Mehrfach mögen bei der Ueberlieferung einzelne Reime verloren gegangen sein. Es liegt z. B. nahe, bei dieser ‚Besprechung des Blutes' anzunehmen, dass der erste Satz in Prosa nach den Versen ursprünglich auch Versform hatte, etwa:

en durch des hillighen blodes ehr
dat tu nicht flesses von dischen minschen mehr.

Diese Verse, die wir hier und folgends in abgesetzten Zeilen geben, sind in der Vorlage fortlaufend geschrieben.

Eine ähnliche Beschwörung gegen Krankheit im allgemeinen enthält das eingeheftete quergeschriebene Blatt.

‚So waell moist du gesendt [6]) syn
als der Kelch und der wyn und das hymlische broidt,
das Gott sinen zwilfiunghern boidt [7]).
Das sy wahr (in) Cristus namen. Amen.
Et quare illud dicatur pone.'

Diese Beschwörung zeigt die oft vorkommende Form, dass eine religiöse Wahrheit ausgesprochen wird und daran anknüpfend in beschwörender Weise dem Kranken versichert wird, ebenso wahr, wie jene sei, sei auch, dass er gesund werde. Der Glaube an diese Wahrheit soll also helfen; unzweifelhaft eine Anlehnung an das Wort der Schrift: ‚Dein Glaube hat dir geholfen'. (Fortsetzung folgt.)

---

[1]) segne. — [2]) paust = pausiert, macht aufhören, stillt.
[3]) und. — [4]) fliessest. — [5]) sagen, vielleicht auch ‚segnen'.
[6]) gesund. — [7]) zwölf Jüngern bot.

Aus dem Kulturleben der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts an der mittleren Erft.

Von Schulrat Münch.

V.

Hausgeräte.

Wie sehr die Ausstattung eines Hauses zur Wohnlichkeit desselben gehört, beweist der rip. fränk. Ausdruck *ən ōkər hūs* d. i. ein ödes, einsames, leeres, unwirtliches Haus (*ōkər* durch Palatisierung des d aus öde, wie *wek* aus *wīt* weit). Es ist zum Erstaunen, welche Menge von Sachen und Sächelchen sich auch im schlichten Bauernhause im Laufe der Jahre ansammelt. Ueberzeugen wir uns auf einem Rundgang.

In der Regel gelangte man über den Torweg zur Haustür und durch diese unmittelbar in die Küche. Bei einigem Wohlstande war dieser Raum mit Tonplatten belegt und machte, da er Jahr für Jahr gekälkt wurde, einen reinlichen Eindruck. Beim Eintritt hatte man gleich die mit Russ geschwärzte Herdmauer vor sich. Unten war eine gepflasterte Vertiefung, wo die Holzscheite (*šek* mhd. *schît* ahd. *seît* von scheiden = spalten) brannten, und darüber hing der gewaltige Feuerhaken, *hīl-hōx* genannt (DWb *hahl* ahd. *hahala hahila hâhel* mhd. *hâhel* von *hahan* hangen, Nebenformen: *hala hagel hohel hohl hîl-hōx* mit Lautverschiebung, die in Haken fehlt). Der Feuerhaken bestand in einer langen, gut handbreiten und an einer Stelle in starken Zähnen ausgeschnittenen Eisenplatte, an welcher ein Gehänge, das in die Zähne griff, auf- und abgeschoben werden konnte. Ein grosser Kessel hing verhältnismässig hoch, ein kleiner dagegen tief, damit er dem Feuer nahe genug war. Es war vergnüglich anzuschauen, wie an dem offenen Herde die Flammen sich um den Kessel legten. Waren die Scheite abgebrannt, so mussten sie nachgeschoben werden; daher der Ausdruck: das Feuer schüren, mhd. *schürn* = schieben, stossen, brennen machen. Trotz des grossen, weit ausgreifenden Rauchfangs fand nicht aller Rauch den Weg zum *šoənštēn* (Schornstein), sondern verbreitete sich in der Küche.

Der *hīl-hōx* ist verschwunden, nachdem er viele Jahrhunderte der stillen Häuslichkeit gedient hatte, und das Wort ist ausgestorben. Den einst unentbehrlichen Feuerhaken sieht

man nur noch auf Ausstellungen wie vor einigen Jahren im Roten Hause zu Trier und neuerdings in Düsseldorf. In Frankreich wird es mit der Einrichtung nicht anders sein; dagegen ist dort der Name *crémaillère* aus lat. *cremacula* in neueren Zeiten wieder zu Ehren gekommen, indem er jetzt aus leicht begreiflichen Gründen eine Zahnradbahn bezeichnet. Aber schon vor 70 Jahren war der *hīl-hōx* seltener geworden; die Bauersleute hatten vielfach einen geschlossenen Herd, der aufgemauert und oben mit einer eisernen Deckplatte versehen war und *comfùr* hiess (*con* mit, bei; frz. *four* lat. *furnus* Ofen). Als Zubehör zum Herd galt *dᵊ blìzər* Bläser (ä wird i), ein Blasrohr zum Anfachen des Feuers, und *de kluət* Feuerzange (hd. Kluft von klieben = spalten, in Köln *klōx*).

Nahe beim Herd stand auch *ət pᵊnxə*, eine grosse eingemauerte Pfanne, in welcher fürs Vieh gekocht wurde. Abends kamen da hinein gehackte Rüben und Runkelrüben, *kàf* Spreu, mndl. *kaf* mndd. *kaf* angels. *čeaf* engl. *chaff*, und dazu Wasser und etwas Kleien; einige einmal durchgeschlagene Torfklütten (mndd. *klûte*, ndl. *kloot*, mhd. *kloz* Klumpen) gaben das nötige Feuer. Am folgenden Morgen war das *jəbreit*, so hiess die Morgensuppe fürs Vieh (part. perf. von *breiə* = Brei machen, also das Gebreite) fertig. Im 18. Jahrhundert diente das *pᵊnxe* auch zum Bierbrauen; denn jeder Bauer hatte das Recht, sich seinen Haustrunk zu bereiten. Erst in der Franzosenzeit mit ihren neuen Steuern wurde die Sache anders. Ob wir mit unserm verwöhnten Gaumen das Selbstbräu hätten trinken mögen? Es ist zu bezweifeln; denn es klang wie eine Entschuldigung, wenn es sprichwörtlich hiess: *bakə on brøyə jərīt net jedəsmol.* Unter dem *pᵊnxə* erlosch das Feuer nicht leicht, wenn es auch nur eben unter der Asche glimmte. Ging das Feuer einmal aus, so holte man sich etwas im Nachbarhause in Gestalt einiger glimmender Torfstückchen, welche man in einem irdenen Töpfchen trug. Schwefelholz zum Feuermachen kannte man noch nicht; es verbreitete sich erst nach 1840 aufs Land. Dagegen hatte man *šwᵊjəlšpīn* (Schwefelspähne), Rohrstäbchen, welche an einem Ende mit Schwefel bestrichen waren, vermittelst deren man Feuer machen konnte, wenn nur noch ein Funken vorhanden war.

Als die Zierde der Küche galt *ət kofər* (das Kupfer), d. i. kupferne oder mit Kupfer reich beschlagene Gefässe, die fein

gescheuert auf dem Küchenbrett prangten. Auf den Schüsselbrettern standen in Reih und Glied *də šotələ* (Schüssel lat. *scutella*, Demin. von *scutra* flache Schüssel) und *tɛlərə* (Teller vom frz. *tailloir* Brettchen zum Schneiden). Für den täglichen Gebrauch bediente man sich mehr *də ɛədə wār*, d. i. Frechener irdener Schüsseln und Kumpen, die bunt bemalt und mit Sprüchen auf den Rändern versehen waren. Ich konnte als Kind die Runenschrift nicht entziffern, habe aber wohl von meiner Mutter die Frechener Schüsselweisheit verlesen hören. Gern hätte ich mich überzeugt, ob die Sprüche wertvolle Beispiele der ältern Mundart enthielten, konnte ihrer aber nicht habhaft werden. Die Zeit, wo jeder einen Teller für sich erhielt, war noch nicht vollständig eingetreten; es war noch vielfach Brauch, *ūs dm štok tso kātə*, d. h. gemeinsam mit dem Löffel *(lɛvfəl)* oder der Gabel *(javfəl)* nach der grossen Schüssel, die in der Mitte des Tisches stand, zu langen, und in den grossen Höfen war bis kurze Zeit vorher das wirkliche *tailloir* d. i. ein Brettchen, auf welchem jeder sein Fleisch schnitt, noch in Gebrauch gewesen.

em šāf Schrank (mhd. *schaf* = Gefäss für Flüssigkeiten, davon Scheffel, Gefäss zum Fruchtmessen, von schaben?) standen die Stoffe, die beim Kochen gebraucht wurden, wie Fleisch, Butter, Eier, Mehl, Hülsenfrüchte u. s. w., ausserdem allerlei Gefässe wie: *platīlə* platte Tiegel (vom lat. *tegula)*, *døpə* Töpfe, *butɛləjə* frz. *bouteille* und der unvermeidliche *pudəl (buddel, bulle)*, eine flache Branntweinflasche zum Einstecken in die Tasche, der *krokštēn*, ein Mörser von Stein oder Metall, in dem das Gewürz *(krok* mhd. *krût* Kraut) zerrieben wurde, die *zāltslrol* (Salz, Rolle), ein Mörser von Holz, in dem das Salz gemahlen wurde. Von verzinntem Eisenblech waren: *de zeì* (Seihe), *de šɛp* Wasserschöpfer, *de jès* (Giesskanne). Der Kaffee, vermischt mit *tsukərei* (Cichorie) wurde in die Obertasse *(køpxə* mhd. *kopf* Trinkgefäss, Hirnschale, Kopf, engl. *cup)* eingeschenkt und aus der Untertasse getrunken (daher noch immer *ə køpxə kafe)*. Häufig hatte man grössere Tassen mit Henkel, *bakxə* genannt. In den Häusern, die keinen eigenen Brunnen hatten, wurde das zum Kochen dienende Wasser in *dr štànt* (Stande von stehen, mhd. *stande* Stellfass, Kufe, in Köln *ən štaŋ bèr* ein Glas Bier) aufbewahrt. Andere hölzerne Gefässe waren: *de kwìən*, ein hohes, schmales Gefäss von Holz,

worin ein Quirl, d. i. ein rundes Brettchen mit einem Kranze rund ausgeschnittener Löcher an einem langen Stocke, den man auf und ab bewegte, um Butter zu stossen (mhd. *twirl* von mhd. *twern* drehen, rühren); dafür später *ə drìfazs* (Drehfass), in dessen Innerem eine Walze mit vier Flügeln; *de tseŋ̀*, eine etwas grössere Bütte, frz. *la tine*, lat. *tina*. Mittel zum Tragen waren: *de mànt* oder *maŋ̀* frz. *mannequin*, ein langer schmaler Tragkorb; *ət rεzsxə*, ein lockerer, geflochtener, oben offener, eine flache Halbkugel bildender Korb für Obst und Gemüse (Demin. von lat. *rete* Netz). Geflügel- und Eierhändler hatten *ən kīp* (ein ndd. Wort, erst nhd. Kiepe, ndl. *kiepe* = *korf*, engl. dial. *kipe)*, einen locker geflochtenen und auf dem Rücken getragenen Korb; oder *ən røts* (nhd. Reuse, mhd. *riuse*, nhd. *rûsa* (Fischkorb).

Der Raum des Hauses, in dem sich die Familie den Tag über am meisten aufhielt, war *de štuf* (mhd. *stube* ahd. *stuba* heizbares Gemach, vgl. ndl. *stoof* Feuerkieke, engl. *stove* Ofen, frz. *étuve* Badestube). Bei kleinen Handwerkern, die ohne viel und grosses Gerät arbeiteten, war die Stube zugleich Werkstätte. Ein sogenanntes gutes Zimmer gab es nicht; man entrann dadurch der Gefahr, im Winter bei einem Besuche in ein ungeheiztes Zimmer geführt zu werden und sich einen guten Schnupfen zu holen. Nur die wenigen, die man die Reichsten nennen konnte, hatten einen Saal, an welchem aber die Fensterladen jahrein jahraus geschlossen blieben. Die Ausstattung der Stube war, ehe man anfing, sich nach der Mode zu richten, ebenso einfach wie deftig. Da stand in einer Ecke der Stube der schwere Tisch von Eichenholz mit plumpen gedrechselten Füssen, die unter sich nicht nur durch eine mächtige Zarge, sondern auch durch kräftige Querhölzer in der Nähe des Bodens verbunden waren, und mit doppelter starker Platte; denn der Tisch war zum Ausziehen eingerichtet, weil er sonst an Kirmestagen die Zahl der Gäste nicht hätte fassen können (mhd. *tisch*, ahd. *tisc*, ndl. *disch*, von lat. *discus* Scheibe, das im Ahd. erst die Bedeutung Schüssel hatte, vergl. engl. *dish* Schüssel). Vor Häupten stand der Stuhl für das Haupt der Familie und an der Längsseite an der Wand ein hölzernes Kanapee, d. i. eine Bank mit Rücken- und Armlehnen. Ein halb Dutzend Stühle, die dem Tisch an Schwerfälligkeit nichts nachliessen, waren aufs Zimmer verteilt. Um 1830 fand

man in den Bauernhäusern wohl schön geschnitzte Stühle mit hohen graden Rückenlehnen und mehrfach verbundenen Füssen. Gewöhnlich gehörten zwei und zwei zusammen. Die Bauern hatten nie und nimmer Geld für solche Stühle. Wahrscheinlich stammten sie aus Stiften und Klöstern, wo sie nach der Säkularisation zum Verkauf gekommen waren, und zwar zu zweien, damit einigermassen ein annehmbarer Preis erzielt werden sollte. In keiner Stube fehlte der *prətəl* (Lehnstuhl), der gewöhnlich beim Ofen stand. Weil er dem Haupte der Familie zukam, hiess er auch der Sörger. Jedem Besucher von Bedeutung wurde dieser Stuhl als Ehrensitz angeboten. Damen erhielten auch noch ein *šabə̆l* (Fussbänkchen) frz. *escabeau* lat. *scabellum*. In Häusern mit alter Einrichtung stand in der Stube ein Ofen, der durch zwei Führungen mit der Küche verbunden war. Gestocht wurde dann nur in der Küche; oben legte man den Brennstoff ein, unten nahm man die Asche aus. Mit Recht rühmte man dieser Einrichtung nach, dass dabei die Stube ohne Staub bleibe. Später aber trat ein gewöhnlicher Ofen an die Stelle, der auch zum Kochen dienen konnte und deshalb mit einer Tromm, einem einer Trommel ähnlichen Beiofen versehen war. Um den Luftzug fördern und hemmen zu können, war im Ofenrohr *ən foux* (Fauche von fauchen = heftig hauchen) angebracht. In der Nähe des Ofens war gewöhnlich eine Nische, *tagə* (a kurz) genannt (mhd. *zacke* vergl. ndl. *tak* Ast, Zacke; es war ein Zacken in der Wand) worin sich gewöhnlich die kleinen Kinder setzten, weshalb sie auch *tagəmə̆nxə* biessen. Die Rückwand des Taggens bildete nicht selten eine Gussplatte mit biblischer Darstellung wi das weise Urteil Salomons. In einer Ecke der Stube stand wohl ein Eckschrank, dessen hängende Tür als Altersbescheinigung dienen konnte, und oben auf den beiden Enden sah man zwei Pracht-Kürbisse, die jährlich erneuert wurden. Der Wandschmuck war einfach. An hervorragender Stelle hing ein Kruzifix (lat. *cruci fixus* ein ans Kreuz Gehefteter), das als zum Hause gehörig betrachtet wurde und bei einem etwaigen Verkauf mit dem Hause überging. Daneben sah man einige *šelərəiə* (Schildereien = eingerahmte Gemälde), die in grellen Farben gewöhnlich einen frommen Gegenstand zur Darstellung brachten. Täglich wurde die Stube gekehrt und vorher begossen. Vor hohen Feiertagen, namentlich der Kirmes

wurde der Fussboden weiss gescheuert, so weit das überhaupt möglich war, und mit weissem Sande bestreut. Dann wurde *jəštivəlt*, d. h. alles zurecht gestellt (mhd. *stivelen* zurecht stellen, ordnen, stützen, wohl zu *štīf* steif gehörig).

Das Schlafzimmer *(de kamər)* war höchst einfach ausgestattet. Die *bɛtštat* (Bettlade) war von Holz; darin lag zu unterst *ə šōf* (Schaub von schieben) *štry* (Stroh); darauf ein Sack mit Häcksel (gehacktem Stroh), darüber Laken (Betttücher) und *ən šàts* (Scharz, d. i. eine grob gewebte wollene Decke, mhd. *scharse*, durch Konsonantenvertausch aus *sarsche*, aus dem frz. *serge*, mlat. *sargium* vom lat. *sericum* seiden, ein gekepertes Wollenzeug, worin die Wolle mit seidenen Fäden gemischt war, eine daraus verfertigte Decke)[1]; und dazu für den Winter eine mit Werg oder Watte gefüllte Steppdecke. Am *hødənɛŋk* (Haupt, Ende) lag quer in der Breite der *pølə* (Pfühl, engl. *pillow*, lat. *pulvinus*, darauf das Kissen (mhd. *küssen*, ahd. *kussin*, frz. *coussin*, engl. *cushion* aus spätlat. *coxinus* Sitzkissen). Um das Herausfallen der Decke zu verhindern (Kinder schlafen oft unruhig), steckte man an der der Wand abgewendeten Längsseite eine Art Zirkel von Holz *(ən bɛtšīr* Bettschere) ein. Wenn *ət klēdəršāf* fehlte, befand sich an der Wand *ə knopbrɛt* zum Aufhängen der Kleider. Wurde die Familie gross, so musste für neue Betten gesorgt werden. Nicht selten bestand dann die *bɛtštat* nur aus zwei Seiten, indem zwei Wände die beiden andern ersetzten, und in einem Bette lagen dann wohl drei *lɛvfəlxəswis* bei einander.

An Leinen, das als *hēmlixər rixdom* angesehen wurde, war durchgehends kein Mangel; zog doch jeder Bauer *zīn ɛŋk* (Ende, kleines Feld) *flās* (Flachs), was wohl dem Bedürfnis gemäss alle sieben Jahre eintraf, denn die Mädchen sangen beim Spielen: *flās siə, flās siə, zevə jor zen øm.* Ein gefüllter Leinwandschrank war der Stolz der Hausfrau, die gern andern ihre Schätze zeigte.

Da in jeder Haushaltung Brot gebacken wurde, so war *de mōl* (Mulde, Backtrog, mhd. *muolte*, ahd. *muoltera*, lat. *mulctra* Melkkübel) ein überall anzutreffendes Gerät. Beim Brotbacken gebrauchte man Sauerteig, den man unter dem Namen *dēsəm*

---

[1]) Aus dem Frankfurter Archiv 1336: ez sîn bette, cussin, pulwe, lylachen [Leinlaken], s c h a r s e n u. s. w.

mhd. *deisme* oberd. Teisen aufbewahrte. Bei jedem Backen wurde der *dēsəm* zurückgestellt, aber nicht selten bis zum nächsten Backen an den Nachbar verliehen und so gegen einen frischen *dēsəm* eingetauscht.

Als zum Haushalt gehörig waren auch die Schneidwerkzeuge zu betrachten, welche zum Zerkleinern des Holzes dienten. In jedem Hause war *ən zēx* (Säge mhd. *sëge* ahd. *sëga* ndl. *zaag* engl. *saw*, aus einer idg. Wzl. *sek*, wozu auch lat. *secare* schneiden) und *ənə zēxbok*; *ən aks* mhd. *ackes* ahd. *ackus* ndl. *aaks* engl. *ax*, um dickeres Holz zu zerkleinern, und *ən hìp* mhd. *hepe happe*, um dünnere Hölzer und Reiser in passende Stücke zu hauen.

Wie alles, so waren auch die Beleuchtungsmittel höchst einfacher Art. Gewöhnlich hatte man eine kleine mit Rüböl gespeiste Lampe aus Zinn mit langem Arm, durch welchen *ət lēmət* lat. *linamentum* (Faserwerk aus Leinwand) gezogen wurde, oder auch wohl *ən ʊŋsəls* (Unschlitt mhd. *unslit*) *kēəts*. Wenn die Leute an den langen Winterabenden *nobərə* (von Nachbar) gingen, um Geschichten erzählen zu hören, sassen sie im Dunkeln. Zum Anzünden der Lampe oder der *pīf* (Pfeife aus lat. *pīpa*) brauchte man *fempə*, die aus trockenem Kienholz geschnitten waren und in ausreichendem Vorrate auf dem Fimpenbrettchen lagen, welches an der Wand hing.

Die Stiftung einer Kanonissenpräbende beim Stift Schwarz-Rheindorf im Jahre 1670.

Von **Felix Hauptmann**.

(Schluss.)

Die Urkunde hat folgenden Wortlaut:

Maximilianvs Henricvs Dei gratia Archi Episcopus Coloniensis, Sacri Romani Impery Princeps Elector, ac per Italiam Archi-Cancellarius, Sedis Apostolicae Legatus Natus, Episcopus ac Princeps Hildesiensis et Leodiensis, vtriusque Bauariae Dux, Superioris Palatinatus, Westphaliae, Angariae, Bullionii, Comes Palatinus Rheni, Landgravius Leuchtenbergensis, Marchio Franchimontensis, Comes Lossensis, Longiensis et Hornensis etc.

Venerabili, et deuote nobis dilectis Abbatissae et Canonissis Nobilis Ecclesiae Collegiatae in Schwartzen Rheindorf

Archidioecesis nostrae Coloniensis, Salutem in Domino. Oblata nobis nuper pro parte uestra petitio continebat, quod venerabilis et deuote nobis dilecta Gertrudis Magdalena Baronissa de Wylich in Grossen Bernsaw dictae Collegiatae Ecclesiae pro tempore Abbatissa pio deuotionis zelo ducta Canonicatum sive Praebendam in Collegiata vestra proprys medys fundavit et dotavit, subsequenti verborum tenore:

Wir Gerdrudt Magdalen Freyin von Wylich zu Grossen Bernsaw Abdissin dess Hohen Frey-Adelichen Weltlichen Stiffts Sancti Clementis zum Schwartzen Rheindorff vnndt Fraw daselbsten etc. vnnd wir Johanna Alexandrina von Efferen zu Ziefenig Seniorissa, Anna Guda von Efferen gnandt Hall zum Busch, Sibilla Gudula von Herschel zu Vochem, Caecilia Catharina von vnnd zu Ellembt, Margaretha Agnes Drost von Vischerinckh, vnd Catharina Charlotte Constantina von Vellbrückh zur Gairadt sämptliche Canonissen vnd Capitularen gedachten Stiffts zu Schwartzen Rheindorff, Thuen kundt vnd bekennen hiemit offendtlich gegen Jedermänniglich, Demnach von mihr vorgemelter Abdissinnen, sembtlichen Seniorissen vnnd Capitularen mihr anvertrauten Stiffts mehrmahlen zu verstehen geben vnnd vorgedragen worden, welcher gestalt ich Gott dem Allmechtigen, auch seiner Glorwürdigsten Heyligen Jungfrauen vnd Mutter Mariae, Auch dem heyl: Papst Clementi zu lob vnnd Ehren, so dan Vermehrung dess Gottesdiensts in vnser Stiffts Kirchen zu Schwartzen Rheindorff meiner Seehlen aber zu Heil vnnd Trost, so dan meinen nechsten blutsverwandten zum nussnahme vnnd besten entschlossen eine Ewig wehrende Canonissen Praebend in geruhrter Stiffts Kirchen zu Schwartzen Rheindorff zu Stifften vnnd zu fundiren, dafern wir miteinander der conditionen halber bestendig überkommen vnnd vnns vereinigen könten. Daher dan nachdem Wir auff heut dato zu endt gemelt vnnss insgesampt capitulariter beisammen gethan, vnnd mit bey Standt unseres Stiffts Syndici Herrn Matthiae Lapp dero rechten Doctorn vnnd Ihrer Churfürstl. Dchl. zu Cölln Hoffraths vielfeltig darüber gerathschlaget, endtlich folgender gestalt allerdings vberkommen, vnnd vnns bestendig verglichen haben:

Erstlich dass ich Gerdrudt Magdalen Freyin von Wylich, Abbatissa, eine Capitalsummam von Zwey-Tausent Rthlr. zu erblichen Jahrrenthen auff gute vnderpfendt dieser gestalt

anlagen solle, damit die künfftige Canonissa derenthalben alsso versichert seye, dass dieselbe darauss Jährlichs zum geringsten achtzig Rthlr. zu Ihrer Canonical gebührnuss an Statt dess canonical corporis vnnd sönsten den anderen canonissen zufallenden Praesentz vnnd emolumenten vnfehlbar gelieber bekommen vnnd geniessen möge, dessen ich Abdissinn mich dan gar willig erklert, vnnd zue solchem endt den fernerer vorschlag geben, weilen unser Stifft bey herr Johann Mom Bürgere der Statt Cöllen ein Capital von Zweytausent Rthlr vor diessem auff Jahrrenth vnnd gegen Verschreibung vnser Stiffts vnnd Capituls besten Hoffs zu Walshoffen vnweit der Statt Neuss gelegen vervnderpfändet vnd verhafftet Stehen vnnd sölche Jahrlichs mit vier vom hundert zusammen ad achtzig Rthlr verpensioniren mussen, daneben auch auff unser Stifft von alten Zeithen her mehr andere schwere Capital summen vnnd Lasten noch ferner hafften, vnnd zum höchsten beschwert ist, derentwegen unsere gelegenheit gar nicht erleyden möchte, vorgerührtes so ansehentliches capital der zweytausendt Rthlr. auss unseren Stifftsmittelen vieleicht nIemahlen widder einzulössen, ob nit alsso dass beste mittel vmb diese praebendam bestendig zu fundiren sein würde dass durch mich Abdissinne solch capital abgelegt vnnd der dafur verunderpfendeter Hoff befreyet, vnd alssdann aus vnseren eingehenden capitulargefellen durch vnss jährlich beruhrte achtzig Rthlr. der inskunfftig nominirten canonissen vnfehlbar vnnd richtig bezahlt vnnd guth gemacht werden Welches dan wir sämptliche Seniorissa vnd Capitular Canonissen vnns ebenfalls gefallen lassen, auch dafor alsölche bey Johann Mom stehende Rhendtverschreibung mit Darlegung der Zwey tausend Rthlr. würklich eingelöset, vnd vnns der original Rhentbriff eingeliebert wurde vnns vnnd vnsere Nachfolger bey diessem Stifft hiemit nun vnd zu den Ewigen Zeithen bester gestalt, wie sölches zu recht am bestendigsten vnnd kräfftigsten geschehen solt, könt oder möchte zu ausszahlung vorgedachter Achtzig Rthlr. jahrlicher pension verbinden vnd verobligiren, auch zugleich auff den fall die Zahlung nit erfolgen wurde einem zeitlichen Ertzbischoffe vnnd Chur fürsten zu Cöllen vnserem ggsten Herren freye macht vnnd gewalt geben, ohne einigen Process alssobald mit Execution gegen vnns vnnd vnsere Nachfolgere zu verfahren, vnd

die nachstendige Jahrrenth auss unsere best beliebigen Rhenten und gefellen zuerzwingen, wie nit weniger auf dieses misszahlungsfall die jetzige auff vnseren Hoff zu Walshoffen sprechende Verschreibung (darab eine authentizirte Copey nebens einem original dieser fundation dem Hauss Bernsaw, als welches die Nomination inskünfftig zu thuen hatt einzulieberen ist) in Ihren kräfften bestehen, vnnd bemeltem Hauss grossen Bernsaw, oder der von mihr oder hernechst von gedachtem Hauss Grossen Bernsaw Nominirten Canonissen freygelassen sein sölle deroselben gemess alssobaldt zu beypringung dieser jährlicher pension vnnd Erbrenth zu verfahren vnnd dergestalt Ihro Canonissen Zur Zahlung zu verhelfen.

Pfals auch zum anderen hernechst sich vieleicht begeben möchte dass dieses Stifft zu solcher guter fortun vnndt Mitteln geriethe, dass diese Jahrrendt ablagen vnnd einlosen könt vnd wolte, solle dasselbe sölches bey dem Hauss grossen Bernsaw (welches nach absterben der Frauwen Abdissinnen die nomination haben solle) in Zeithen notificiren, demnechst aber zeitliche Fraw Abdissinne vnnd capitularen, wie auch die einhabere Ged. Hauss Grossen Bernsaw sich beysammen thuen vnnd über ein ander Arth, wohe diese gelder auff gute sichere Underpfandt im Ertz Stifft vnnd zwar so viel möglich in der nahe gelegen auff fünf oder zum geringsten vier vom hundert ohne einigen Verzugh angelegt werden möchten erkundigen, vnnd alssdan einem zeitlichen Ertzbischoffen vnd Churfürsten zu Cöllen alss vnserem ordinario vnterthenigst vorpringen vnnd darüber desselben ggstes guthachten vndt confirmation pitten, vnnd alsso eine formbliche beständige starkh clausulirte guarentigyrte Verschreibung (worin ausdrücklich vermeldet, dass diese Jahrrenth zur jährlicher Competenz dieser Canonissen vnfehlbar bezahlet, oder bey dessen Underlassung alsso baldt nach erwartung des zweiten Jahrs zur execution verfahren werden sölle) auffrichten lassen, bis dahin aber solches geschehen dass Stifft die Hauptgelder keineswegs ausshanden geben, wie nit weniger die original Hauptverschreibung in dass Stiffts Archivium hinlagen vnnd darab eine vidimirte oder authentizirte Copey an dass Haus grossen Bersaw zur nachricht inlieberen soll.

Vors dritte habe ich Abdissinne mihr hiebey austrucklich vorbehalten, dass die nomination der Canonissen zu dieser

Praebenden sowoll vors Erstemahl alss auch alle Zeit vnnd in perpetuum so offt dieselbe vaciren möchte, nit vermöeg vnseres Stiffts statuten nach Ordtnung dess Turni sondern die Tagh meines Lebens bey mihr nach meinem über kurtz oder lang erfolgenden Todtlichen Hinscheiden aber, bey meinem Vetter Johan Adolff Freyherr von Wylich zu grossen Bernsaw vnnd desselben Descendirenden eltisten Mannes Stamb, vnnd datern derer kein vorhanden, alssdan den Eltisten Töchteren ohne einig zuthuen oder widderedt künfftiger Abdissinnen vnd Capitularen bestehen solle, jedoch dass der oder dieselbe niemandten darzu zu ernennen bemechtiget sein, welcher nit nach inhalt unser Im Jahr 1661 den 2. Octobris Capitulariter aufgerichtem vnnd vnderschriebenem Vergleich sich qualificiren konne, auch die nechste auss meiner familien vnnd Verwandtschafft pfals deren vorhanden hierein den Vorzugh haben sollen, wie im gleichen ich Abdissinne hiebey absonderlich gevorwardet vnnd ausstrückhlich verpieten thue, dass gen. Mein Vetter, oder dessen Descendenten, oder auch andere Verwandten (worauff Solch ius nominandi mit dem Hauss zum grossen Bernsaw hernechst vieleicht verfiehle) gar keine macht noch gewaldt haben solle sölches anderen zu verschenken oder sonsten einigerley gestaldt zu vereusseren, noch von dem Hauss Bernsaw abzubringen es were dan (welches der gütige Gott gnädiglich verhueten wolle) dass das Hauss grossen Bernsaw an vnkatholischen durch Heyrathen oder sonsten gerathen thete, solchen fals die Collation gemelten praebenden anderen meinen nechsten Anverwandten gebühren vnnd competiren solle, Jedoch thue mich hiebey vor dissmahl erkleren weilen anitzo bey dem Hauss grossen Bernsaw keine Döchter seind, welche zu bemelter canonicat vnnd Praeben nominirt werden könten, dass ich deren wollgeborenen Herrn Mattheissen Freyheren von Nesselradt, vnnd Fraw Marien Elisabethen geborener Freyinn von Wylich zu grossen Bernsaw Herrn vnnd Frawen zu Rhoidt Eheliche, vnd meiner Schwester Dochter Annam Catharinam Freyfrewlein von Ness rath zu mehrgedachter Praebenden nominirt vnnd praesentir haben wolle;

Wan nun zum Vierten ich oder nach meinem Doth mein Vetter vnnd dessen descendenten vnd andere wie obgemeld eine zu dieser canonicath vnnd praebenden nominirt haben

vnndt dieselbe aufgeschworen sein würde, solle dieselbe alssogleich zur Residenz zugelassen werden, iedoch dass Ihro Zeit gelassen werde sich zum Gesang vnnd Chor bequem zu machen.

Zum Fünften so balt nun die ietzige oder künftige canonissen admittirt, soll dieselbe bey Ihrer Aufschwerung hundert Rthlr. zu geben verschafft sein, welche Frau Abdissin mit den gegenwertigen vnnd abwesenden Capitular Frewlen vnnd canonissen vnder sich zu theilen haben mit Uebrigem goltgulden vnnd wass die Auffschwerung mehreres erfordert, solle es wie beym Stifft von altersher breuchlich gehalten werden.

Im gleichen vors Sechste soll sölche nominirte canonissa die weniger nicht fünf vnnd zwantzig goltgulden vor gewöhnliche statuten gelder bezahlen, welche doch vor dass Erste mahl zu einer Silbernen Lampen in vnsere Stifftskirchen zu Schwartzen Rheindorff zu verwenden, dessen ich wass noch mehr am Silber wie auch von Façon vnnd Machlohn erfordert wirdt noch zuzulegen mich erbiete, vnnd mihr hingegen freygestellt sein solle mein Wapffen alss von mihr herkommendt darauf setzen zu lassen.

Was aber zum Siebenten die Zwey goltgulden welche eine Canonissa bey Ihrer auffschwerung, wie auch die vier goltgulden so eine canonissa bey antrettung Ihrer Residentz zu geben Schuldig vnnd bisher zu vnder den sämptlichen capitularen getheilt zu werden pflegen, sodan alle andere vor dato dieses gestiftete praesentien vnnd Distributionen, welch das Jahrdurch geben werden, wie auch Trucken Weinkauff Bey der Hoffverpfachtung belangen thuet, darin solle diese Newe Canonissa nichts zu participiren, auch in summa mit dess capituli gefälle, ausserhalb Ihro gebührende capitular voti welches in allem ihro active vnnd passive gebuhrt nichts zu schaffen haben, imgleichen weilen übrige capitularen mit diesser Praebenden vacatur vnd versetzung sich nicht zu bekümmeren, solle hingegen die New gestiftete canonissa mit dem turno anderer erfallenden Praebenden nicht zu thun haben sondern der turnus seinen gewöhnlichen Lauff behalten, vorbehältlich noch, dass Ihro Jahrlichs auff das Fest purificationis Beatae Mariae Virginis ein Wachsslicht, wie auch am grünen Donnerstag in der Charwoche die gesegnete Mandelplätz gleichs anderen Canonissen mitgetheilt werden.

Zum Achten solle gedachte Newe canonissa auff dass fest Sancti Remigij 1. Octobris gleichs anderen Canonissen dass corpus nemblich die vorgedachte Rhent von achtzig Rthlr. verdienen, wie auch wan zu selbiger Zeit gleichs anderen bey dem Stifft vnnd kirchen sich nit einfinden wurde, selbige versaumbt vnnd sich verlustig gemacht haben, vnnd Solches dem Capitul verpleiben.

Zum Neunten in anderen Sachen aber solle dieselbe canonissa sich in allen Puncten dieses Stiffts statuten gemess verhalten, auch kein Unterscheidt zwischen Ihro vnnd anderen gemacht werden wegen dess voti activi vnnd passivi, Sondern dessen ihrer stelle vnnd ordnung nach in allen capitular Sachen iedes mahlss zu bedienen haben, ausserhalb dass wie vorgemelt sie mit denselben nicht zu theilen habe.

Dessen dan auch zum Zehnten dass capitulum diesser von mihr der Abdissinnen gestifteten Praebenden, so offt dieselbe durch den doth oder sonsten vaciren würde, darin kein nachjahr haben, sondern besagte Achtzig Rthlr. Erbrenthen allezeit den ab vnd angehenden Canonissen von einer Zeith zur ander richtig zahlt werden und sie deren geniessen mögen.

Wolte nun zum Eilfften diese Newe Canonissa wan dieselbe nach geendigter Residentz dass zweite Jahr bey dem Stifft dem Gottesdienst ferner fleissig beygewohnt gleichs anderen Canonissen ebenfalls ein Jahr ab sein, vnnd sich bey Ihren Verwandten vnnd Frewnden verhalten, solle Ihro solches wie anderen freystehen vnnd die Jahrliche Rhendt der Achtzig Rthlr. gefolget werden, iedoch das hiedurch diejenige welche der Ordnung nach solches zugelassen nit auffgehalten, sondern beide zusammen absein mögen.

Endtlich ist mein der Abdissinnen sonderbahrer Will vnnd begehren, dass zu einiger erkandtnuss alle vnd Jede Jahrs so lang Gott der Allmächtig mihr das leben gnädig fristen wurde, auff den 29 Tagh Monats Julij (auff welche Zeit ich zur Abdissinnen erwehlet worden) vor die Seehlen meiner Lieben verstorbenen Elteren vnndt nechsten Verwandten welche vieleicht der vorpitt bey Gott dem Allmächtig am meisten bedurffen) nach meinem Thodtlichen Hinscheiden aber auff den Tagh meins versterbens vorab mit vor meine Seehl ein jährliche memoria oder anniversarium gehalten, dabey

nebenst der Gewöhnlicher Täglicher messen, dass Ambt der heyl. Messen von den abgestorbenen gesungen, vnndt darauff die commendation mit vier brennenden Lichtern verrichtet vnnd desswegen von der von vnns gestifften canonissen auss Ihren Mittelen dem Priester ein halber Rthlr. alssobaldt entrichtet werden solle. Ingestaldt wir Abbatissa vnnd Seniorissa vnnd Capitularen vor Vnnss vnnd vnsere nachfolgere hiemit versprechen fleissige aufsicht vnnd sorg zu dragen, dass solches alles also observirt vnndt nichts darab möge verabsäumt werden.

Wass nun vorher in allen gesetzten Puncten verordtnet vnnd verglichen, Solches globen wir vorgedachte Abbatissa, Seniorissa vnndt sembtliche Capitular Canonissen vor vnns vndt vnsere Nachfolgere bey diessem Stifft in allen Ihren puncten vnnd clausulen stedt vnnd vast zu halten, Darwieder in keinerley weiss zu handelen noch auch die künfftige newe canonissen in Abstattung der Ihro zu Ihrer competenz zugelagter Jahrrenthen einige Verhinderung Aufenthalt vnnd Beschwernüss zuzufügen, noch dass es geschehe zu gestatten vnder wass schein praetext vnnd einredt sölches auch seie, insonderheit aber sollen vnns dann kein Krieg, Raub, Brandt, Hagelschlag, misswachss oder ander Verderb vnnd Unfall (wie derselbe sich auch begeben könnte) befreyen. Desshalben dan wir zugleich auff alle vnnd iede Exceptiones vnnd Wollthaten Geistl. vnnd Weltlichen Rechtens, so darwieder erdacht vnnd vorgeschützet werden möchten vollwissentlich vorziehen vnnd renuncijrt haben vnnd dafern gleichwoll gegen Zuversicht einiger auffenthalt vnnd contravention sich begeben wurde, sollen wir durch einen zeitlichen Ertzbischoffen vnd Churfürsten, alss vnseren ordinarium ohn einigen process vnnd Exception auch gestattung der Apellation via Executiva wie vorher nach inhalt der Alter eingeloster verschreibung des Hoffs Walshouen oder sonsten auss anderen vnseren bestbeliebigen Mitteln zur Zahlung angestrenget werden, Wie dan auch endtlich wir sämptlich jetzige Ihro Churfürstl. Dchl. zu Cöllen Unseren ggsten Ertzbischoffen vnnd Herrn hiemit unterthenigst ersuchen, dass dieselbe sich ggst gefallen lassen wollen, Sölche mein der Abdissin Fundation vnnd Verordtnung wie auch von vnnss Seniorissa vnnd Capitular Canonischen übernommen, vnnd beliebte conditiones vorwarden vnnd obligationes zu appro-

biren vnnd zu confirmiren. In Urkundt der Warheit haben Wir Unser Capituls einsiegel daranhangen lassen vnndt daneben allesambt vnnss mit eigenen Handen vnderschrieben.

So geschehen im Stifft Schwartzen Rheindorff den 13 Tagh Monats May dess eintausendt Sechshundert Siebenzigsten Jahrs.

Es folgt sodann die Bestätigung durch den Generalvikar vom 14. Mai und die Unterschriften:

Paulus Aussemius
Vicarius in Spiritualibus Gen.

Gertrude Magdalene
freyin von Wylich
Abdissin

Johanna Alexandrina von Efferen
Seniorissa

Anna Gueda von Efferen genannt hall
Sibilla Gudella von Herssel
Cecilia Catharina von und zu Elmpt
Margareta Agnes Droste v. Vischering
Catharina Charlotta Constantia von Velbrück
zu Garradt
Matthias Lapp Doct. syndicus

Gangelter Penn.

Von Hub. Gierlichs.

Der Uneingeweihte wird nicht leicht erraten, was für ein Ding es ist, welches unter dem Pseudonym ‚Gangelter Penn' sein Dasein fristet. Die Gangelter, die es wissen, verraten das Geheimnis nicht gern. Daher fühle ich mich gedrungen, der Welt hierüber Aufklärung zu geben. Ein Gangelter Penn ist nichts mehr und nichts weniger als eine Möhre. Wie nun die Möhre zu diesem seltsamen Namen gekommen, das sollen die nachstehenden Zeilen enthüllen.

In alten Zeiten war Gangelt eine Festung mit Mauern und Toren. Nun begab es sich, dass die Gangelter mit einem Nachbarritter in Krieg gerieten. Der Feind wurde geschlagen und in schmähliche Flucht gejagt. Trunken vor Freude ob des herrlichen Sieges zogen die Helden heimwärts. Wohlweislich verschlossen sie ihre Tore, man konnte dem Feinde ja nicht trauen. Nun war aber in der allgemeinen Verwirrung

der ‚Penn‘ (Pflock), mit dem eines der Tore verchlossen wurde, abhanden gekommen. Glücklicherweise fand der schlaue Torwächter eine Möhre. Da sie grade in die bewusste Oeffnung passte, wurde sie zum Stellvertreter des ‚Penn‘ ernannt und sofort in ihr Amt eingeführt. Unterdes war in Gangelt alles eitel Freude. Die Tapfern sassen hinter den Weinkrügen und bewiesen, dass sie auch hier ihren Mann stellen konnten. Da der Feind, wie man annahm, gänzlich kampfunfähig gemacht war, hielt auch der Torwächter seine Anwesenheit am Tore für überflüssig, und er beschloss, den siegverleihenden Göttern ebenfalls ein Trankopfer darzubringen.

Doch mit des Geschickes Mächten
Ist kein ew'ger Bund zu flechten,
Und das Unglück schreitet schnell.

In der Abwesenheit des Torwächters begab es sich nämlich, dass eine Ziege einen Spaziergang durch die schon etwas benebelten Strassen des Städtchens machte. Sie kommt auch an's Tor und gewahrt hier die Möhre. In ihrer Naschhaftigkeit gedenkt sie nicht der verantwortungsreichen Stellung der Möhre, gedenkt sie nicht der Gefahr, welche sie durch ihre Lüsternheit über die geliebte Heimatstadt heraufbeschwört, in blinder Lust weiht sie die Möhre und die Heimat dem Verderben. Während dies alles in Gangelt geschah, schlich sich der geschlagene Feind, Rache brütend, an die Mauern der Stadt heran. Bald fand man, dass das eine der Tore nicht verschlossen war, und nun ergoss sich der ganze Schwarm der Feinde in die sieges- und weintrunkene Stadt, den Einwohnern bitter vergeltend, was sie ihnen am Nachmittage Böses zugefügt. Zum ewigen Angedenken aber an diese Begebenheit erhielten die Nachkommen obengenannter verhängnisvoller Möhre den Namen: Gangelter Penn.

Bücherschau.

Karl Gissinger, Geschichte der Stadt Euskirchen mit besonderer Berücksichtigung der Umgebung. Festschrift zum 600. Jahrestage der Verleihung der Stadtrechte an Euskirchen. 1902. Selbstverlag des Verfassers. Preis 3,50 Mark.

Zur Feier der sechshundertsten Wiederkehr des Tages, an dem Walram, Herr von Montjoie und Falkenberg, dem

Orte Euskirchen Stadtrechte verlieh, hat Karl Gissinger, der verdiente Euskirchener Lokalforscher, die oben genannte Festschrift erscheinen lassen. Es ist nicht die Geschichte der Stadt allein, auf die er sich hat beschränken wollen, sondern die der ganzen Gegend, deren Schicksal und deren Kulturzustand auch der der darin gelegenen Stadt war. Bei einer Beschränkung auf die Geschichte des Ortes allein hätte ausserdem nicht viel geboten werden können, denn erst in sehr später Zeit fängt da ein reichlicheres Material an zu fliessen.

Nach einem kurzen Blick auf die prähistorische Zeit schildert der Verfasser eingehender die römische Epoche und verbreitet sich ausführlicher über Belgica, welches mit Recht als das Zentrum römischen Lebens in dieser Gegend angesehen wird. Vielleicht wäre es nicht notwendig gewesen, so eingehend auf einzelne Streitfragen, wie, ob Belgica am Spechelstein gelegen habe, einzugehen. Mit der Völkerwanderung war es mit der Blüte von Belgica vorbei. Der Ort ist seitdem ein Dorf geblieben. An seiner Stelle scheint das in der fruchtbaren Erftniederung gelegene Euskirchen der Mittelpunkt der Bevölkerung geworden zu sein. Wenigstens sind die fränkischen Spuren hier viel zahlreicher als die römischen, sodass man annehmen muss, Euskirchen sei damals bedeutender gewesen, als es in römischer Zeit war. Ueber seine Schicksale in jenen Tagen ist uns allerdings nichts aufbewahrt worden, sodass der Verfasser sich darauf beschränken musste, die Geschichte des fränkischen Reiches hier kurz zu skizzieren und die kulturellen Zustände jener Zeit darzustellen. 870 wird der Ort zuerst genannt, ohne dass wir näheres über ihn erfahren. In der Folge wächst dann die Macht der Territorialherren immer mehr empor; in der Bevölkerung bildet sich ein neuer, aus Freien und Unfreien sich rekrutierender Stand, der Kriegerstand, der als Ritterstand zu besonderm Ansehen gedieh. Von diesen komplizierten, in den Einzelheiten oft verschiedenartigen und oft wechselnden Verhältnissen gibt der Verfasser eine kurze, in einigen Details vielleicht nicht ganz einwandfreie Darstellung, um dann auf die grossen Geschlechter der Gegend, die Grafen von Are und von Hochstaden, von Limburg, von Falkenburg und Heinsberg und zuletzt von Jülich überzugehen. Walram VIII. von Montjoie und Falkenburg erhob 1302 Euskirchen zur Stadt, die bald darauf an Jülich fiel. Reichlicher

fliessen die Nachrichten zur Stadtgeschichte erst seit dem Ende des Mittelalters. Allerdings ist es meist die Not des Krieges, von der uns berichtet wird. Im jülich-clevischen Erbfolgestreit, im dreissigjährigen Kriege, vor allem in den Raubkriegen Ludwigs XIV. hatte die Stadt Unsägliches zu erdulden. Dann folgten nach verhältnismässig kurzer Pause der spanische und der österreichische Erbfolgekrieg, denen fünfzig Jahre später die Drangsale der französischen Okkupation sich anschlossen. 1815 kam die Stadt unter preussische Herrschaft, unter der sie Sitz einer blühenden Industrie wurde.

Dies in kurzen Zügen der Inhalt des hübschen Buches.

Der Stoff ist an sich allerdings ein sehr ungleichartiger. Allein der Historiker ist ja nur zu oft in der Lage, über Mangel an Material klagen zu müssen. Jedenfalls muss man sagen, dass die vorhandenen Nachrichten vom fleissigen Verfasser in eifrigem Sammeln wohl vollständig zusammengebracht und ausgiebig verwertet worden sind. Und so zieht vor dem Leser die Geschichte der Gegend in bunten, stets wechselnden Bildern vorüber. Und immer klarer tritt, je mehr die Zeit voranschreitet, die Stadt Euskirchen hervor, entsprechend ihrer im Laufe der Zeit stets steigenden Bedeutung. Wir können nur wünschen, dass noch manche Stadt eine solche Bearbeitung ihrer Geschichte finden möge und begrüssen es mit Anerkennung, dass den Schulen des Kreises die Anschaffung des Werkes warm empfohlen worden ist.

Die prächtige Ausstattung, der saubere Druck, die grosse Zahl hübscher Illustrationen, denen wir freilich Autotypiefarbe gewünscht hätten, machen auch dem Drucker alle Ehre, sodass auch in dieser Beziehung das Buch als würdige Festschrift erscheint. Wir können es dem Liebhaber der Provinzialgeschichte nur warm empfehlen. *Hauptmann.*

Antworten.

Zur Frage Nr. 35.

Die Silbe ‚hell' — ‚höll' kommt sehr häufig in Flurnamen am Mittelrhein vor. Bei Linz gibt es eine Rhinghell, bei Dattenberg eine Rhenghell, beide hochgelegen auf dem Abhange zum Rheine zu. Bei Dattenberg ist die Hell die Stelle, von wo aus man das Rheintal genau überschauen kann;

der Helleberg und die Helleheck die steil abfallende Böschung der Hell. Die Berenzhell in derselben Gemeinde ist ein abfallender Bergrücken, der einen Ueberblick über das im Tale liegende Leubsdorf gewährt. Der Helleberg bei Frorath, Kreis Neuwied, beherrscht einen Teil des Wiedbachtales. Die Hell bei Bell, Kreis Mayen, ist ein Bergrücken, der über das Dorf und die Umgebung hinausragt. Die Hellewiesen in der Gemeinde Waldalgesheim, Kreis Kreuznach, steigen zu der Höhe hinan. Der Gemeinde Mesenich, Kreis Zell, gehört ein Walddistrikt Hell, der auch von der Höhe hinabsteigt. Von der Lücker-Höll, Gemeinde Andernach, lässt sich das Rheintal von Erpel bis Vallendar schön überschauen. Ausserdem gibt es bei Andernach noch einen Helle- oder Höllebach, der von dem Heller- oder Höllerwalde herunterkommt. Gewiss gibt es ähnlicher Flurnamen noch sehr viele, abgesehen von den Ortsnamen, welche die Silbe ‚hell, häll, höll' enthalten.

Vergleichen wir die Lage dieser oben mit ‚hell' — ‚höll' angeführten Fluren, so wird die Erklärung viel für sich haben, die ich gelegentlich einmal gefunden habe, dass hell von hallen (hal, hallen) = tönen herzuleiten sei. Vgl. auch Lexer, Mittelh. Wörterbuch Seite 89: hal, hall = schall, und Seite 95: hel = schwach, matt; hël = tönend, laut; glänzend, licht. Ferner Dr. B. Schulz, Altdtsch. Leseb. Seite XXI: hellen (stv. — Praet. hal) = ertönen, hallen. Gewiss finden wir dasselbe Wort auch wieder in dem Englischen hill = Hügel; Hellenize = sprechen; Hollow = rufen, schreien.

Weidenbach.

(Der Stamm ‚hell' dürfte von ‚held' zu unterscheiden sein. Während letzterer im neuhochdeutschen ‚Halde' noch vertreten ist, sind bei ersterem die Begriffe ‚hell' = beleuchtet und ‚hohl' zu unterscheiden. Während die meisten oben gegebenen Namen mit hell zusammenhängen dürften, scheint der Höllebach auf einen in einer ‚hohl'wegartig tief eingewühlten Schlucht dahinrauschenden Bach zu deuten. Red.)

Alle Beiträge bitte an P. Hanstein, Verlag in Bonn, zu senden.

Redaktion: **Constantin Koenen und Prof. Dr. Felix Hauptmann.**
Verlag von **P. Hanstein** in Bonn.

HAUPTMANN'SCHE BUCHDRUCKEREI IN BONN.